

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	23 (1915)
Heft:	8
Artikel:	Über Liebesgaben
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sackstoff, bei denen besonders die Armelein und die Beinteile dicht schließen müssen, damit die Läuse nicht hineinkriechen können.

So „die Medizin für Alle“.

In der deutschen medizinischen Wochenschrift lesen wir nun über die Vertilgung der Läuse folgendes:

Kiffalt unterscheidet über die möglicherweise anzuwendende Methode der Abtreibung der Läuse drei Kategorien:

1. Baden der Mannschaft. Desinfektion der Uniformen im Dampfapparat. Läuse und Nissen sind in 5 Minuten tot. Aufhängen der Kleider in einem Kasten, in dem sich Schwefelkohlenstoff befindet. Das Gas dringt sehr leicht in die Stoffe. Die Läuse sind nach kurzer Zeit abgetötet. Nissen nach 24 Stunden. Fünfprozentige Kreosolseifenlösung tötet Läuse schnell. Einprozentige Sublimatlösung tötet sie nicht.

2. Methode, die in jedem Dorf anwendbar ist, wenn sich die Mannschaften entkleiden können: Schon 1870/71 bewährte sich das Verbringen der Kleider in Backöfen. Trockene Hitze von 70° tötet Läuse und Nissen nach 10 Minuten. Es empfiehlt sich, die Nähte der Kleider über eine Kerze zu ziehen. Ausfrierenlassen wurde empfohlen. Nach den Erfahrungen Kiffalts sterben Nissen auch bei

5° über Nacht nicht ab. Artilleristen banden ihre Kleider über Nacht auf die Pferde; das hilft gegen Flöhe; Nissen sterben natürlich nicht ab. Auffallend ist, daß im Krimkrieg die französische Kavallerie vom Fleckfieber frei blieb.

3. Methode, die auch ohne Auskleiden anwendbar ist: Als sicherstes Mittel gilt Tragen seidener Unterkleider; der Grund der guten Wirkung ist sicher nicht bekannt. Blaschko empfiehlt 5% Naphthalin-Vaseline-Salbe. Naphthalin tötet allerdings in etwas konzentriertem Dampf Läuse nach langer Zeit. Benzin tötet nach Graßberger die Läuse schnell, es ist fraglich, ob beim Einträufeln in die Kleider die nötige Konzentration des Dampfes erreicht werden kann. Dasselbe ist über die Anwendung von Ether zu sagen. Waschen der Haut mit Benzin soll gute Erfolge haben. Einträufeln von Xylol in die Kleider ist wirkungslos. Infektenpulver hilft nicht gegen Läuse. Die im Handel befindlichen Anissäckchen helfen höchstens zwei Tage; ihr Geruch wird bald sehr unangenehm. Auch im Laboratorium trat nach mehrtätigem Tragen dieser Säckchen Appetitmangel und Heiserkeit auf. Anisöl und Fenichelöl sollen nicht rein, sondern zu 5 bis 10% mit andern Oelen verwendet werden.

Ueber Liebesgaben.

Wir geben unseren Lesern von folgender Verfügung der deutschen Armeeleitung Kenntnis, die auch unsere Leser interessieren dürfte. Sie lautet:

Damit nicht Spenden erfolgen, die dem Bedürfnis nicht entsprechen, werden hiermit diejenigen Sachen bekannt gegeben, die für die gedachten Zwecke hauptsächlich in Frage kommen:

1. Schinken, Dauerwurst, Dauerfleisch, Schmalz, Käse, Kaffee, Kakao, Schokolade,

Tee, kondensierte Milch, Zucker, Bonbons, Konfitüren, Salz, Fleischextrakt, Bouillonwürfel, Gewürze, Käses, Zwieback, Konserven aller Art, Dörrobst, Honig, chemisch zubereitete Nährmittel, Kolatabletten.

2. Mineralwasser, Fruchtsäfte, Essig.

3. Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak, Tabakpfeifen, Feuerzeuge, Zündhölzer, Lichte, Nachtlichte.

4. Briefbogen, Briefumschläge, Postkarten, Postanweisungen, Notizbücher, Tinte, Federn,

Federhalter, Bleistifte, Spielfäden, Unterhaltungsbücher, Liederbücher, Bindfaden, Packpapier.

5. Löffel, Gabeln, Messer, Taschenmesser, Büchsenöffner, Ess- und Trinkgeräte.

6. Seife, Kämme, Haarbürsten, Taschenbürsten, Zahnbürsten, Rasiermesser, Rasierpinsel, Rasierseife, Klosettspapier.

7. Vaseline, Zinksalbe, Glyzerin, Hirschtaig, Leinwand, Kautschuk, Heftpflaster, Desinfektionsmittel, Borfsäure, Boripuder, Hausmittel aller Art, Hoffmannstropfen, Aspirin, Pyramidon, Oblaten, Talcum, Insektenpulver.

8. Taschentücher, Handtücher, Strümpfe, Fußlappen, Leibbinden, wollenes Unterzeug, Hosenträger, Ledergürtel, Stopf- und Näh-

material, Knöpfe, Brustbeutel, Geldtaschen, wollene Decken.

9. Gewehrfett, Gewehröl, Stiefelschmiere, Putzleder, Bürsten aller Art, Putz- und Anstreichmittel, Wachs- und Sattelseife.

Besonders für Heeres-Sanitätszwecke:

10. Wein, Schaumwein, Spirituosen, Watte, Gaze, Mull, Mosetig und Billrotbattist, Gummigeräte für Krankenpflege: Eisbeutel, Beinbinden, Unterlagen, Schläuche; chemisch zubereitete Nährmittel: Sanatogen, Tropon, Somatose usw.; Kölnisch Wasser.

Die unter 10 genannten Sachen dürfen nur an die Sanitätsstelle für Heeres-Sanitätszwecke gesandt werden.

Vom Sanitäts-Automobil-Verludiskurs in Solothurn

haben wir unsern Lesern schon mehrfach berichtet. Es handelt sich dabei um die Prüfung

Automobilstraßen, sondern, weil sie eben Verwundete bringen müssen, auch um Über-



Vom Verludiskurs. — Auto im Schnee.

der Verwendbarkeit solcher schwer beladener Wagen nicht nur auf glatten Chausseen und

windung bedeutender Hindernisse. Und als solches Hindernis müssen große Schneemassen